

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages - Drucksache 6/3129 -

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 15. bis 17. Juni 2014 in Hamburg

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Mitwirkung an dem Ziel der Verwirklichung der Europäischen Integration. Mit dem Vertrag von Lissabon und der einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Parlamente eine stärkere Rolle im Entscheidungsgefüge der Europäischen Union erhalten, die es in der neuen Wahlperiode des Europäischen Parlaments und dem neuen Mandat der Europäischen Kommission auszubauen gilt. Den Landesparlamenten kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Denn nur ein bürgernahes Europa, das dem Gedanken der Subsidiarität verpflichtet ist, wird die Zustimmung der Menschen finden. Wenn die Landesparlamente intensiver in die europapolitischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden, können sie ihre Brückenfunktion zwischen Europa und den Bürgerinnen und Bürgern wirksamer ausüben.

Der Themenkomplex insgesamt hat in den vergangenen Jahren in den Konferenzen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente eine besondere Rolle gespielt. Dementsprechend hat die Präsidentin des Landtages mit ihrer Unterrichtung vom 3. Juli 2014 die Europapolitische Erklärung der Landtagspräsidentenkonferenz veröffentlicht und mit der Überweisung an den Europa- und Rechtsausschuss die Beratung auf Ausschussebene sowie die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung ermöglicht.

In der Unterrichtung wird hervorgehoben, dass die Subsidiaritätskontrolle von EU-Rechtsetzungsvorschlägen wirkungsvoller zu gestalten ist und die dafür durch das europäische Recht gesetzte Acht-Wochen-Frist zu verlängern ist. Außerdem sollen die direkten Beziehungen der Landesparlamente zu den EU-Institutionen ausgebaut werden, um über eine intensive Mitwirkung im europäischen Willensbildungsprozess die demokratische Legitimation europäischer Entscheidungen zu verstärken, Landesinteressen und regionale Besonderheiten einzubringen und damit auch die Akzeptanz europäischer Politik zu verstärken. Es wird hervorgehoben, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Staatsschuldenkrise zu erheblichen finanziellen Garantien für in Not geratene Staaten der Eurozone geführt haben und dass auch den Landesparlamenten in diesem Zusammenhang eine eigenständige Verantwortung für die Stabilisierung der Europäischen Währungsgemeinschaft zukommt, die es erforderlich macht, dass sie zeitnah über die weitere Entwicklung unterrichtet und - soweit Länderrechte betroffen sind - in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Die Landesparlamente sind in die Beratungen für eine verstärkte wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten einzubeziehen. Ferner sind auch die innerstaatlichen Unterrichts- und Beteiligungsrechte der Landesparlamente zu stärken.

Ferner enthält die Unterrichtung das Bekenntnis, dass der Gedanke eines vereinten Europas auch im 21. Jahrhundert Maßstab allen politischen Handelns sein muss. Es wird deutlich gemacht, dass eine intensive Diskussion über die Gestaltung der Europäischen Union zu erfolgen hat, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und das zu niedrige Niveau der Beteiligung an der Wahl zum Europäischen Parlament zu heben.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, der Europapolitischen Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie im Rahmen ihrer Konferenz vom 15. bis 17. Juni 2014 in Hamburg verabschiedet haben, zuzustimmen.

Daneben empfiehlt er dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass künftig die Beteiligungs- und Informationsrechte der Landesparlamente in europapolitischen Fragestellungen gestärkt werden.

Um im Hinblick auf europäische Legislativvorhaben die Subsidiaritätskontrolle effektiv durchführen zu können, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, sich an dem Netz für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen zu beteiligen. Dadurch erhält der Landtag Zugang zu REGPEX, dem Datenportal des Netzwerkes für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Europäische Kommission aufzufordern, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der regionalen Parlamente zu schaffen, die die Rolle der nationalen und regionalen Parlamente in der Europäischen Union untersucht, mit dem Ziel, einen Aktionsplan für die Stärkung der Rolle der nationalen und regionalen Parlamente in der Europäischen Union zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Landtagspräsidentin darin unterstützt, sich auch als Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente für dieses Anliegen einzusetzen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stimmt der Europapolitischen Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie auf der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2014 in Hamburg verabschiedet haben, zu.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung insbesondere auf, sich u. a. über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass künftig die Beteiligungs- und Informationsrechte der Landesparlamente in europapolitischen Fragestellungen gestärkt werden.
3. Um im Hinblick auf europäische Legislativvorhaben die Subsidiaritätskontrolle effektiv durchführen zu können, beteiligt sich der Landtag an dem Netz für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen. Dadurch erhält der Landtag Zugang zu REGPEX, dem Datenportal des Netzes für Subsidiaritätskontrolle.
4. Der Landtag fordert die Europäische Kommission auf, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der regionalen Parlamente zu schaffen, die die Rolle der nationalen und regionalen Parlamente in der Europäischen Union untersucht, mit dem Ziel, einen Aktionsplan für die Stärkung der Rolle der nationalen und regionalen Parlamente in der Europäischen Union zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Landtagspräsidentin darin unterstützt, sich auch als Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente für dieses Anliegen einzusetzen.

Schwerin, den 1. Oktober 2014

Der Europa- und Rechtsausschuss

Stefanie Drese

Stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Stefanie Drese

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat ihre Unterrichtung über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2014 in Hamburg „Europapolitische Erklärung der Landtagspräsidentenkonferenz“ auf Drucksache 6/3129 mit Amtlicher Mitteilung 6/79 vom 5. September 2014 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in insgesamt zwei Sitzungen, abschließend in seiner 73. Sitzung am 1. Oktober 2014, beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Ablehnung seitens der Fraktion der NPD angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat in der 71. Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses hervorgehoben, dass in der Landtagspräsidentenkonferenz Einigkeit darüber bestanden habe, dass die Einbindung der Landesparlamente in die europäischen Entscheidungsprozesse intensiviert werden müsse. Es gehe um ein „bürgernahes Europa“. Die Landesparlamente müssten eine Brückenfunktion zwischen Europa und den Bürgerinnen und Bürgern einnehmen.

Die Präsidentenkonferenz habe vier Themen identifiziert, zu denen Forderungen formuliert worden seien. Dies sei erstens eine wirkungsvollere Gestaltung der Subsidiaritätskontrolle. Problematisch sei hier vor allem die Achtwochen-Frist, innerhalb derer Stellung genommen werden könne. Fundierte Recherchen und die Erstellung umfassender Gutachten seien so kaum möglich. Besonders schwierig werde es, wenn auf der Grundlage einer Ausschussberatung ein Plenarbeschluss herbeigeführt werden solle. So habe bislang erst einmal ein entsprechender Landtagsbeschluss gefasst werden können, nämlich zur beabsichtigten Neuregelung der Mehrwertsteuererklärung. Die Präsidentin des Landtages legte dar, dass sie die Einführung einer 12-Wochen-Frist befürworte. Das würde den Fraktionen und dem Ausschuss die Erarbeitung entsprechender Anträge oder Beschlussempfehlungen zu europäischen Regelungsvorhaben nicht nur erleichtern, sondern auch eine fundiertere Vorbereitung ermöglichen.

Sie teilte mit, dass sie eine Mitwirkung des Landtages im Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen begrüße, da so die Handlungsmöglichkeiten des Landtages erweitert würden. Die Mitwirkung sei mit keinen Verpflichtungen verbunden.

Die Präsidentin des Landtages berichtete, dass es die Landtagspräsidentenkonferenz für erforderlich halte, direktere Beziehungen der Landesparlamente zu den EU-Institutionen auszubauen. Dies sei konsequent, da so die Kontakte zur europäischen Ebene erhalten und vertieft werden könnten, ohne dass immer die Bundesebene zwischengeschaltet werden müsste. Der Landtag habe hier in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Sie hat beispielhaft die Mitwirkung von EU-Parlamentspräsident Martin Schulz am 11. Parlamentsforum Südliche Ostsee 2013 in Schwerin hervorgehoben. Die Ergebnisse der Parlamentsforen - wie auch Parlamentsbeschlüsse - würden regelmäßig der europäischen Ebene zugeleitet, die zunehmend häufiger darauf reagiere. Die Antworten ließen darauf schließen, dass man sich intensiv auf europäischer Ebene mit den Anliegen befasse. Ein Beispiel hierfür sei die europäische Tourismusförderung. Der Ansatz Mecklenburg-Vorpommerns, den man der Kommission übermittelt habe, sei teilweise umgesetzt worden.

Auch die Einbindung von Kommissionsmitarbeitern aus Brüssel in Beratungen der Ausschüsse und die Unterrichtungsfahrten der Ausschüsse nach Brüssel vertieften die Beziehungen des Landtages zu den EU-Institutionen. Ansprechpartner auf der Brüsseler Ebene zu haben sei sehr wichtig, um die hiesigen Anliegen effektiv transportieren zu können.

Die Präsidentin des Landtages hat außerdem zu den Konsequenzen aus der Staatsschuldenkrise ausgeführt. Es sei wichtig, dass der Landtag seine parlamentarische Budgetverantwortung wahrnehmen könne. Die Schuldenkrise habe zur Einführung neuer europäischer Instrumente geführt, die sorgfältig im Auge behalten werden müssten. Ebenso wichtig sei es, dass die Landesregierung das Parlament hier informiere und in die Entscheidungsfindung einbeziehe, die über die Bundesebene, den Bundesrat, stattfinde. Dies sei im Übrigen in Bezug auf den Finanzausschuss geschehen.

Zu dem Themenkomplex der „Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen 2020“ habe die Präsidentenkonferenz vereinbart, Sonderkonferenzen durchzuführen. Eine erste habe in Berlin stattgefunden. Dort hätten der Parlamentarische Staatssekretär aus dem Bundesfinanzministerium und der Staatssekretär aus dem Sächsischen Finanzministerium über den Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf der Ebene der Finanzminister berichtet. Im Rahmen dessen hätten die Landtagspräsidenten ihre Forderung bekräftigt, dass die deutschen Landesparlamente frühzeitig in die anstehende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingebunden werden.

Es reiche nicht aus, den Bundesrat zu beteiligen. Die Gesetzgeber in den Ländern, und damit die Parlamente, hätten das Recht und die Pflicht, die Prozesse der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mitzugestalten, weil diese ganz konkrete Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen und damit auf das Leben der Menschen vor Ort hätten.

Am 11. Dezember werde die Konferenz der Regierungschefs die Vorschläge der Länderfinanzminister beraten. Am 15. Dezember - so die derzeitige Planung - würden sich die Landtagspräsidenten im Rahmen einer weiteren Sonderpräsidentenkonferenz mit dem Ergebnis befassen.

Gleichzeitig hätten der sächsische Landtagspräsident und sie selbst als Vorsitzende der Präsidentenkonferenz gegenüber den Regierungschefs den Anspruch erhoben, die Interessen der Landesparlamente in die Konferenz der Regierungschefs einbringen zu können.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Landtagspräsidentenkonferenz sei die Forderung nach der Stärkung der innerstaatlichen Beteiligungsrechte der Landesparlamente gewesen. Diesbezüglich werde ein Zugang zum Datenbanksystem EUDISYS, dem EU-Dokumenten-Informationssystem des Bundesrates und der Landesregierungen, gefordert. Es sei wichtig, dass der Landtag grundsätzlich über die gleichen Informationen verfüge, auf die auch der Bundesrat mit den Länderregierungen zugreifen könnten. Ohne diese Informationen könnten Sachverhalte nicht ausreichend beurteilt werden. Dieses Thema sei 2008 im Landtag diskutiert worden. Damals habe allerdings der Europaausschuss Abstand von der Erhebung einer entsprechenden Forderung genommen. Seitdem sei eine Menge geschehen und die Informationsgewinnung sei zunehmend wichtiger geworden. Die Landtagspräsidentenkonferenz fordere außerdem, dass die gesetzlichen Grundlagen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union überarbeitet werden müssten und die Landesparlamente die gleichen Informations- und Beteiligungsrechte erhielten wie die Landesregierungen.

Die Präsidentin des Landtages hat hervorgehoben, dass die österreichische Landtagspräsidentenkonferenz sich einem Schreiben von 29 Vorsitzenden nationaler Europaausschüsse angeschlossen habe und bei den Europäischen Institutionen eine Einbeziehung auch der regionalen Parlamente in Diskussionen um die Rolle der Parlamente in Europa einfordere. Sie habe dieses Schreiben den Kollegen in der deutschen Landtagspräsidentenkonferenz zur Kenntnis gegeben. Sie legte dar, dass sie das österreichische Anliegen für diskussionswürdig halte, so dass sich auch die deutschen Landtagspräsidentinnen und -präsidenten voraussichtlich in einer der anstehenden Sonderpräsidentenkonferenz damit auseinandersetzen würden. Das Anliegen stehe im Einklang mit dem Anliegen, das in der Europapolitischen Erklärung formuliert sei. Sie gehe davon aus, dass die Landtagspräsidentenkonferenz zu dem Schreiben eine Positionierung vornehmen werde.

Die Präsidentin des Landtages hob abschließend hervor, dass es ihr wichtig sei, dass der Europa- und Rechtsausschuss sich zu dem österreichischen Umlaufbeschluss inhaltlich positioniere und nicht nur zur Kenntnis nehme, damit sie mit diesem Votum auch gegenüber der Landtagspräsidentenkonferenz auftreten könne.

2. Zur Beschlussempfehlung

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss vorgelegt hatte.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 1. Oktober 2014

Stefanie Drese
Berichterstatteerin